



Thalwil, 12. September 2017 / kpf

## Umgang mit invasiven Neobiota in Thalwil

- Konzept



*Foto: Goldruten am Sihlufer*

## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

1. Ausgangslage .....	2
2. Ziele .....	3
2.1. Kantonale Ziele (gemäss aktuellem Massnahmenplan).....	3
2.2. Gemeindespezifische Ziele .....	3
2.3. Weitere Ziele .....	3
3. Strategie .....	3
4. Akteure .....	4
4.1. Gemeinde .....	4
4.2. Aufgaben der einzelnen Akteure .....	4
5. Präventive Massnahmen.....	5
6. Grundsätze der Bekämpfung, Priorisierung.....	6
7. Monitoring .....	6
8. Pflanzenliste.....	6

### 1. Ausgangslage

Studierende der ETH Zürich haben im 2007 eine flächendeckende Ersterfassung der Neophyten in Thalwil vorgenommen und die Standorte im Neophyten-WebGIS eingetragen. Seither wurden Bekämpfungsmassnahmen durch Mitarbeitende der Gemeinde und durch Dritte im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Diese und neue Bestände wurden im Neophyten-WebGIS eingetragen und/ oder laufend aktualisiert.

Die Gemeinde Thalwil hat sich in den letzten zehn Jahren vorbildlich organisiert und verfügt über schlagkräftige Strukturen zur sinnvollen Bekämpfung bzw. Eindämmung invasiver Neobiota (Pflanzen, Tiere und Pilze). Dies ist eine interdisziplinäre und dynamische Aufgabe, die laufend überprüft und nötigenfalls eine sehr rasche Reaktion verlangt.

Die Neobiota-Koordination erfolgt im DLZ Gesellschaft, da Gesundheitsaspekte im Mittelpunkt stehen. Die Koordinationsaufgaben werden von einer beim Kanton verantwortlich gemeldeten Person umgesetzt.

Heute sind primär Neophyten im Fokus. Je länger je mehr gehören auch Neozoen zum Problem-bereich. Deren Bekämpfung erfolgt bisher auf Stufe Kanton, oft in Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden (Pilotprojekte). Der Umgang mit Neozoen ist wesentlich komplexer als mit Neophyten (Beispiel: Buschmücke, Körbchenmuschel).

Treten sogenannte Quarantäneorganismen auf, übernehmen übergeordnete Instanzen die Federführung (AWEL, Sektion Biosicherheit).

Was bisher fehlte, war ein konzeptioneller Rahmen. Mit diesem Papier ist diese Lücke geschlossen.

## 2. Ziele

Die kommunalen Ziele sind eingebettet in die kantonalen Regierungsziele und die Massnahmenpläne invasive gebietsfremde Organismen des Kantons.

### 2.1. Kantonale Ziele (gemäss aktuellem Massnahmenplan)

- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neobiota geschützt.
- Als Schutzgüter gelten:
  - Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen.
  - Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung.
  - Die Gesundheit des Tieres.
  - Die land- und forstwirtschaftliche Produktion.
  - Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum.
- Natürliche Lebensgrundlagen sind langfristig erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- Keine ausufernden Neophyten-bedingten Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste.
- Keine Neophyten-bedingten Schäden an Infrastrukturanlagen.

### 2.2. Gemeindespezifische Ziele

- Die kantonalen Ziele gelten analog auch für die Gemeinde Thalwil, wobei Naturschutzgebiete (Gattikerweiher und Gattiker Ried, Waldweiher, Säumoos und Ludretikermoos) und der Lichte Wald (Sihlhang) zu berücksichtigen sind. Diese Gebiete wie auch der Rütiboden sind frei von Neophyten zu halten.

### 2.3. Weitere Ziele

- Die Bevölkerung ist sensibilisiert.
- Die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sind geregelt sowie die organisatorischen Strukturen laufend angepasst, sodass eine soweit möglich flächendeckende und agile Organisation erhalten bleibt.
- Die Bekämpfungsziele gemäss Pflanzenliste (Anhang, Stand 2017) sind erreichbar.

## 3. Strategie

Zur Zielerreichung und für die Prioritätensetzung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Schwerpunkt im Neobiotamanagement liegt bei der Prävention. Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden.
- Je schädlicher eine Art und umso grösser ihr Ausbreitungspotential ist, desto prioritärer ist sie zu behandeln. Neue Vorkommen invasiver Neophyten ausserhalb des Siedlungsraumes sind sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie noch mit relativ wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden.
- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.

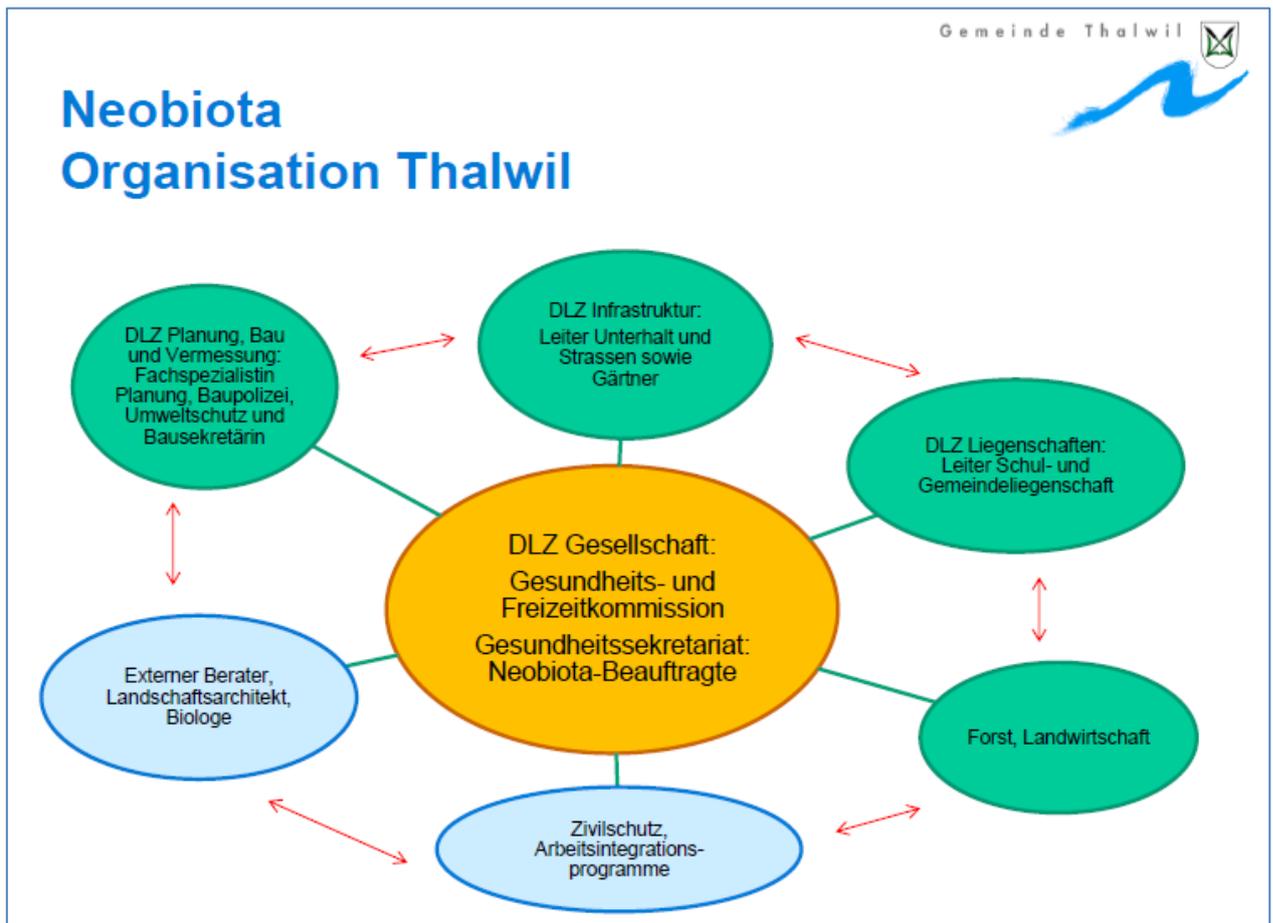
- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, etc.).
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Asiatischen Knöterichbeständen) müssen gezielt und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden.

#### 4. Akteure

##### 4.1. Gemeinde

Die Gemeinde als Eigentümerin von Grünräumen wie Schulanlagen, Parks, Friedhöfen, Wäldern oder Gewässerräumen ist zuständig für eine Grosszahl von Parzellen, auf denen Neophyten wachsen. Die von Neophyten besiedelten öffentlichen Flächen stehen im Verantwortungsbereich verschiedener Zuständigkeiten.

Eine Koordinationsgruppe mit den nachfolgend grafisch dargestellten Akteuren tauscht sich mindestens jährlich aus, prüft und passt die Pflanzenliste (Anhang, Stand 2017) an und legt die Bekämpfungsschwerpunkte auf deren Basis fest. Zahlreiche Absprachen erfolgen bilateral.



##### 4.2. Aufgaben der einzelnen Akteure

Gesundheitssekretariat, Koordinationsstelle:

- Ansprechpartner für alle Neobiota-Anliegen
- Koordinationsstelle Gemeinde
- Meldungen an den Kanton

- Koordiniert die GIS-Einträge

DLZ Infrastruktur, Leiter Unterhalt und Strassen:

- Bekämpfung entlang von Gemeindestrassen
- Meldung an Koordinationsstelle für GIS-Eintrag

DLZ Infrastruktur, Gärtner:

- Bekämpfung auf allen vom DLZ Infrastruktur unterhaltenen Flächen
- Information und Beratung von privaten Grundeigentümern/-innen im Rahmen der täglichen Arbeit
- Meldung an Koordinationsstelle für GIS-Eintrag

DLZ Liegenschaften:

- Bekämpfung auf gemeindeeigenen Grundstücken (zusammen mit DLZ Infrastruktur)
- Meldung an Koordinationsstelle für GIS-Eintrag

Forst:

- Koordination Einsätze im Wald
- Bekämpfung im Wald
- GIS-Eintrag

DLZ PBV, Fachspezialistin Planung, Baupolizei, Umweltschutz:

- Fachwissen
- Projektbezogene Interventionen
- Meldung an Koordinationsstelle für GIS-Eintrag
- Kontakt zur Landwirtschaft, sofern nötig

DLZ PBV, Bausekretärin:

- Kontrolle auf biologische Belastungen sobald Erdverschiebungen (auch private Grundstücke) vorgenommen werden
- Begleitung und Beratung Bauherren im Rahmen der Baubewilligungsverfahren, Verweis an AWEL
- Meldung an Koordinationsstelle für GIS-Eintrag

Externer Berater:

- Fachlicher Support Koordinationsstelle und Arbeitsgruppe
- Gesamtüberblick Gemeinde und angrenzende Gebiete

Zivilschutz/ Arbeitsintegrationsprogramme:

- Bekämpfungseinsätze im Auftrag der Gemeinde, GIS-Eintrag

## 5. Präventive Massnahmen

Zur Sensibilisierung und Schulung des Gemeindepersonals und der Öffentlichkeit wird wo immer möglich auf bestehende Strukturen zurückgegriffen. Beispiele: Aktionstage „Arten ohne Grenzen“, Informationsmaterial Dritter (AWEL, AGIN, Info Flora), Schulungen des AWEL, Gotthardstrassenmarkt, Umweltschule Thalwil etc.

Bei Baugesuchen mit Bodenverschiebungen prüft das DLZ Planung, Bau und Vermessung ob das Erdreich biologisch belastet ist (Japanknöterich, Essigbäume, evtl. weitere). Bei belasteten Grundstücken verlangt das DLZ PBV eine korrekte Entsorgung des biologisch belasteten Ausbaus. Die Bauherrschaft wird bei Pflanzungen beraten.

## 6. Grundsätze der Bekämpfung, Priorisierung

Bekämpfungsschwerpunkte und auch Methodik richten sich nach den aktuellen Erkenntnissen des Kantons sowie der lokalen Gegebenheiten. Die Bekämpfung von invasiven Neobiota ist eine kontinuierliche Aufgabe; die Schwerpunkte können sich verlagern. Die Priorisierung der grösseren zu bekämpfenden Bestände, die nicht im Rahmen des normalen Unterhalts «by the way» durch Mitarbeitende des DLZ Infrastruktur, Forst, Hauswarte oder der Landwirtschaft entfernt werden können, erfolgt nach der Pflanzenliste (Anhang, Stand 2017). Diese wird laufend, sicher jährlich, überprüft und angepasst. Bekämpfungseinsätze mit Arbeitsintegrations- und/ oder Zivildienstorganisationen werden durch den Forst koordiniert und überwacht.

Folgende Grundsätze sind dabei in die Überlegung mit einzubeziehen:

- Die Naturschutzgebiete werden prioritär betrachtet.
- Die Bekämpfung erfolgt differenziert nach Pflanzen und Gebiet (Pflanzenliste, Anhang Stand 2017).
- Die kontinuierliche und systematische Bekämpfung steht im Vordergrund.
- Mit dem Kanton, Nachbargemeinden und dem Wildnispark wird zusammengearbeitet.

## 7. Monitoring

Das Neophyten-WebGIS ist das offizielle Portal zur Überwachung von invasiven Pflanzen im Kanton Zürich. Eine laufende Nachführung ist zwingend. Sie erfolgt gemäss Vorgaben des Kantons.

Die invasiven Neophyten in der Gemeinde werden nach folgenden Grundsätzen erfasst:

- Der Eintrag der drei gesundheitsgefährdenden Arten **Ambrosia**, **Schmalblättriges Greiskraut** und **Riesenbärenklau** im Neophyten-WebGIS ist obligatorisch, da diese Arten gemäss dem aktuellen Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen 2014–2017 im Kanton Zürich bekämpft werden müssen.
- Die Erfassung der **Asiatischen Knötericharten** sowie des **Essigbaumes** in der Bauzone ist zwingend, da für diese Arten für Materialverschiebungen im Rahmen von Bauprojekten besondere Auflagen gelten. Ohne Kenntnisse ihrer Standorte ist eine Kontrolle kaum möglich.
- Sämtliche **weiteren invasiven Neophyten** werden wie auf der Pflanzenliste (Anhang, Stand 2017) bezeichnet im WebGIS überwacht. Der Forst sowie Auftrag nehmende Dritte erfassen direkt.

## 8. Pflanzenliste

Die Pflanzenliste (Anhang, Stand 2017) zur systematischen Bekämpfung der Neophyten gilt als integrierter Bestandteil dieses Konzepts. Sie wird laufend überprüft und angepasst.

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 179 vom 12. September 2017 genehmigt.

Gemeinde Thalwil

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeschreiber:

Märk Fankhauser

Pierre Lustenberger